

Mangan 160 S

Der Schlüssel für ein gleichmäßiges Wachstum

Lotus
A G R A R G M B H

Zugelassen im ökologischen Landbau*

EG-DÜNGEMITTEL nach EG-Verordnung 2003/2003. Düngemittel mit Mangan in Mangansulfatform (MnSO₄).
Mangan (Mn): 11,6 % (160 g/l), wasserlöslich.
Schwefelsäureanhydrid (SO₃): 18,1 % (253 g/l), wasserlöslich.

Mangan 160 S ist ein hochkonzentrierter Mangan-Blattdünger.
Seine Sulfatform verleiht ihm eine optimale Assimilation durch die Kulturen.

Produkteigenschaften

Mangan ist ein für viele Kulturen entscheidender Spurennährstoff. Sein Verhalten im Boden ist sehr spezifisch. Ursachen von Manganmangel sind:

- › Böden, die von Natur aus mit Mangan schlecht versorgt sind.
- › Leichte Böden, die sensibel sind für den Vorgang der Redoxreduktion.
- › Humusreiche Böden.
- › Kalte Böden.

Mangan 160 S deckt die Probleme der Mangan-Assimilation ab und garantiert:

- › Eine gesteigerte Chlorophyll-Produktion.
- › Eine bessere Photosynthese-Leistung.
- › Eine verstärkte Winterhärte.
- › Eine bessere Standfestigkeit.
- › Eine Anregung der enzymatischen Prozesse der Kulturen.

Mangan 160 S

Anwendungen und Aufwandmengen

Kulturen	Dosis	Anwendungsstadium
Getreide	2 x 3 l/ha	Herbst: 3-Blatt-Stadium (BBCH 13).
		Frühjahr: Beginn des Schosses (BBCH 30).
Zuckerrübe	4 l/ha	8/10-Blatt-Stadium (BBCH 18-20).
Raps	4 l/ha	Herbst: Rosettenstadium (BBCH 19).
		Frühjahr: Beginn Längenwachstum (BBCH 30) bis zur Knospenbildung (BBCH 50).
Mais	4 l/ha	4- bis 6-Blatt-Stadium (BBCH 14-18).
Obstbau	3 x 1 l/ha	Vorblüte (BBCH 31), abgehende Blüte (BBCH 69), Fruchtentwicklung (BBCH 75).
Weinbau	3 x 2,5 l/ha	Fruchtansatz (BBCH 71), Traubenschluss (BBCH 77), Reifebeginn (BBCH 81).
Kartoffel	4 l/ha	Stadium 1. basaler Seitentrieb gebildet (BBCH 21) bis Bestandesschluss (BBCH 39).
Gemüsebau	4 x 2 l/ha	Auf ausreichend entwickelter Blattmasse alle 14 Tage.

ANWENDUNGSTIPPS

Nur die Blattdüngung wird empfohlen und zu Teilgaben wird geraten. Ausbringung bei ruhigem Wetter auf trockenen Blättern.

Mangan 160 S ist mit den meisten Pflanzenschutz-Produkten verträglich.

Verpackung 10 l

Nur bei tatsächlichem Bedarf anwenden. Empfohlene Aufwandmengen nicht überschreiten.

Mangan Mangel



In Getreide



In Zuckerrüben

* Zugelassen im ökologischen Landbau gemäß EG-VO 834/2007 vom 28. Juni 2007. Bei Tankmischungen mit mehr als drei Komponenten empfehlen wir die physikalische Mischbarkeit vorab in einem Behältnis zu prüfen.

Mangan 160 S

Zusammensetzung:

EG-DÜNGEMITTEL nach EG-Verordnung 2003/2003. Düngemittel mit Mangan in Mangansulfatform (MnSO₄)

Mangan (Mn): 11,6 % (160 g/l), wasserlöslich

Schwefelsäureanhydrid (SO₃): 18,1 % (253 g/l), wasserlöslich

Vorteile:

- ! Zugelassen im ökologischen Landbau*
- ! Entscheidender Spurennährstoff für viele Kulturen
- ! Garantiert eine gesteigerte Chlorophyll-Produktion und eine bessere Photosynthese-Leistung
- ! Bessere Winterhärte
- ! Bessere Standfestigkeit
- ! Anregung enzymatischer Prozesse (aktiviert Enzyme, die an der Chlorophyll- und Eiweißbildung sowie an der Foto- und Vitamin-C-Synthese beteiligt sind)

Anwendungen und Aufwandmengen

Kulturen	Dosis	Anwendungsstadium
Getreide	2 x 3 l/ha	Herbst: 3-Blatt-Stadium (BBCH 13).
		Frühjahr: Beginn des Schosses (BBCH 30).
Zuckerrübe	4 l/ha	8/10-Blatt-Stadium (BBCH 18-20).
Raps	4 l/ha	Herbst: Rosettenstadium (BBCH 19).
		Frühjahr: Beginn Längenwachstum (BBCH 30) bis zur Knospenbildung (BBCH 50).
Mais	4 l/ha	4- bis 6-Blatt-Stadium (BBCH 14-18).
Obstbau	3 x 1 l/ha	Vorblüte (BBCH 31), abgehende Blüte (BBCH 69), Fruchtentwicklung (BBCH 75).
Weinbau	3 x 2,5 l/ha	Fruchtansatz (BBCH 71), Traubenschluss (BBCH 77), Reifebeginn (BBCH 81).
Kartoffel	4 l/ha	Stadium 1. basaler Seitentrieb gebildet (BBCH 21) bis Bestandesschluss (BBCH 39).
Gemüsebau	4 x 2 l/ha	Auf ausreichend entwickelter Blattmasse alle 14 Tage.

ANWENDUNGSTIPPS

Nur die Blattdüngung wird empfohlen und zu Teilgaben wird geraten. Ausbringung bei ruhigem Wetter auf trockenen Blättern.

Mangan 160 S ist mit den meisten Pflanzenschutz-Produkten verträglich.

Verpackung 10 l

Nur bei tatsächlichem Bedarf anwenden. Empfohlene Aufwandmengen nicht überschreiten.

* Zugelassen im ökologischen Landbau gemäß EG-VO 834/2007 vom 28. Juni 2007